

Unsere Anfrage per E-Mail am Freitag, 9. Oktober 2026 um 17:22 Uhr:

Betreff: Presseanfrage: Ihre Frage an Dr. Grunenberg bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss

Sehr geehrte MdB Frau Borchardt,

vorgestern in der Anhörung des Gesundheitsausschusses fragten Sie den Leiter des Stabsbereichs Politik beim GKV-Spitzenverband Dr. Grunenberg wörtlich:

„Welche weiteren Möglichkeiten für Effizienzreserven und Einsparmöglichkeiten, wie zum Beispiel [...] bei Heilmitteln [...] sehen Sie, um die Finanzierung in den nächsten Jahren nachhaltig auszugestalten?“

Jahrein jahraus fordern Gesundheitspolitiker „Ambulant vor stationär!“.

Mit Wiedereinführung der Grundlohnsummenbindung, der Abschaffung der „Verordnungsbezogenen Pauschale“ und der Zuzahlungserhöhung schwächen sie aber die ambulante Physiotherapie.

Und da dies nicht genug zu sein scheint, fragen Sie nun nach weiteren Einsparungen bei den Heilmitteln.

Daher unsere Frage an Sie: Wie passt das zusammen?

Für Ihre Antwort bis Mittwoch, den 14. Oktober 2026 um 13.00 Uhr danken wir Ihnen.

Antwort per E-Mail des Büroleiters von Frau Borchardt am 12. Oktober 2026 um 17:01 Uhr:

Sehr geehrter Herr Merz,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gerne beantworte.

Zunächst irritiert die bewusste Verkürzung der gestellten Frage durch die von Ihnen vorgenommenen Auslassungen im Zitat. Gerade wenn aus einer parlamentarischen Frage eine bestimmte politische Absicht abgeleitet werden soll, halten wir es für geboten, diese vollständig und im entsprechenden Zusammenhang wiederzugeben.

Eine Frage im Rahmen einer öffentlichen Anhörung ist zunächst genau das: eine Frage. Sie stellt weder eine politische Forderung noch eine Vorfestlegung auf konkrete Maßnahmen dar. Es gehört zu den Aufgaben des Parlaments, Sachverständige nach möglichen Effizienzreserven im Gesundheitswesen zu befragen. Daraus unmittelbar die Absicht weiterer Leistungskürzungen abzuleiten, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Eine Gleichsetzung von Effizienzreserven mit finanziellen Kürzungen ist ebenfalls nicht geboten. Effizienzreserven können gerade im Abbau überflüssiger Bürokratie, in der Vereinfachung von Abrechnungsverfahren oder in der Reduzierung unnötiger Dokumentationspflichten liegen. Maßnahmen also, die Leistungserbringer entlasten, anstatt ihre wirtschaftliche Grundlage zu schwächen.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Einordnung weiterhilft.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baumeister, Büroleiter